

Curriculum für das Masterstudium Zoologie – Zoology (Version 2021)

Stand: Juni 2021

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 162

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Zoologie an der Universität Wien ist eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung in Bau, Organisation, Funktion, Entwicklung, Diversität, Evolution, Systematik und Lebensweise von tierischen Organismen. Die Absolvent*innen des Masterstudiums Zoologie sind befähigt wissenschaftliche Fragestellungen zu erschließen und wissenschaftliche Arbeiten selbständig anzufertigen, bei denen tierische Organismen im Zentrum stehen. Sie haben theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen empirischer Methoden im Rahmen wissenschaftlicher Theorien und Konzepte. Sie verfügen über Fähigkeiten der analytischen und synthetischen Betrachtungsweisen bei der Untersuchung von Tieren auf den unterschiedlichen Organisationsebenen. Die Absolvent*innen besitzen Fähigkeiten in der Erhebung, Verwaltung, Auswertung, Diskussion, sowie schriftlicher und mündlicher Präsentation von Daten auf internationalem wissenschaftlichen Niveau. Sie sind in der Lage, Beiträge zu gesellschaftlich relevanten Fragen zu leisten.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Zoologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu planen, auszuführen und zu präsentieren. Sie erhalten eine vertiefte Ausbildung in selbst gewählten Teilgebieten der Zoologie. Sie können eigenständig ihre Kenntnisse erweitern und sich in neue Fachgebiete einarbeiten und verfügen über ein umfassendes theoretisches und praktisches Wissen, um fachlich relevante Fragen zu behandeln und ein Doktoratsstudium zu beginnen. Durch die im Curriculum vorgesehenen Möglichkeiten zur Wahl differenzierter Studieninhalte erwerben die Absolvent*innen die Fähigkeit, Schwerpunktsetzungen auch im künftigen Berufsleben eigenverantwortlich vorzunehmen und können sich zusätzliche wissenschaftliche Qualifikationen aneignen.

Die erworbenen Kenntnisse eröffnen den Absolvent*innen wissenschaftliche Berufsfelder

- an Universitäten, Museen und anderen Forschungseinrichtungen
- als Mitarbeiter*innen an biologischen Forschungsprojekten
- im Wissenschaftsmanagement und in der Labororganisation
- im Wissenschaftsjournalismus, bei wissenschaftlichen Dokumentationen, bei Präsentationen wissenschaftlicher Daten und in der Öffentlichkeitsarbeit

Je nach Spezialisierung sind angewandte Gebiete als Berufsfelder möglich, wie

- Teilbereiche der landwirtschaftlichen, medizinischen und pharmazeutischen Forschung
- Tier- und Artenschutz bei Umweltschutzorganisationen, in Nationalparks und zoologischen Gärten
- Forschungsadministration in Behörden, Universitäten und Planungsbüros sowie in Organisationen der Forschungsförderung, -planung und -bewertung auf nationaler und internationaler Ebene

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es werden daher Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Zoologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Zoologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Biologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Zoologie ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Die Studierenden haben 60 ECTS-Punkte an Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte aus der Wahlmodulgruppe Zoologie und eine Masterarbeit samt Masterprüfung im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Jedes Modul muss abgeschlossen sein, damit es als erfüllt gilt.

Pflichtmodule	Titel	ECTS-Punkte
MZO1	Grundkenntnisse Zoologie	15
MZO2	Wissenschaftliche Methoden	10
MZO3	Wissenschaftliche Datenauswertung, Schreib- und Präsentationstechnik	5
MZO4	Individuelle Spezialisierung	30
Wahlmodule		
MZO-W1	Morphologie, Anatomie und Funktion	15
MZO-W2	Systematik und Phylogenie	15

MZO-W3	Evolution und Theoretische Biologie	15
MZO-W4	Biodiversität und Freilandbiologie	15

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodule im Ausmaß von 60 ECTS

Nummer/Code MZO 1	Pflichtmodul 1: Grundkenntnisse Zoologie	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen sind vertraut mit grundlegenden Konzepten und wesentlichen Inhalten der Zoologie, die die Basis für das weitere Studium darstellen und bisherige Kompetenzen erweitern und vervollständigen. Die Absolvent*innen besitzen Wissen über Diversität, Systematik und Evolution der Tiere. Sie kennen die Komplexität unterschiedlicher Organisationsstufen wie des Aufbaus der Zellen, der Anatomie, Morphologie und Funktion tierischer Organismen. Sie verstehen Grundlagen der Fortpflanzung und Entwicklung und kennen globale Verbreitungsmuster der Tiere.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus zentralen Fachbereichen der Zoologie: VO aus dem Bereich Systematik, Entwicklung und Evolution, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO aus dem Bereich Anatomie und Ultrastruktur, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO aus dem Bereich Funktionsmorphologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO aus dem Bereich Evolution und Biodiversität, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO aus dem Bereich Fortpflanzungsbiologie der Tiere, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien veröffentlicht.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

Nummer/Code MZO 2	Pflichtmodul 2: Wissenschaftliche Methoden	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen erwerben Kompetenzen für praktisches wissenschaftliches Arbeiten. Sie wählen aus speziellen Arbeits-, Analyse- und Auswertungsmethoden, wie zum Beispiel Techniken der Präparation in Morphologie und Ultrastrukturforschung, Konfokalmikroskopie, 3D-imaging und Rekonstruktion, Physiologie, Molekularbiologie oder Freilandarbeit, die als Basis für wissenschaftliches Arbeiten in Zoologie notwendig sind.	

Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots:</p> <p>entweder:</p> <p>a) 1 UE zum Thema Wissenschaftliche Methoden, 10 ECTS, 6 SSt (pi)</p> <p>oder</p> <p>b) 2 UE zum Thema Wissenschaftliche Methoden zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS

Nummer/Code MZO 3	Pflichtmodul 3: Wissenschaftliche Datenauswertung, Schreib- und Präsentationstechnik	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen erwerben in praktischer Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen, Datenbearbeitung und Präsentation wichtige technische Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten. Die Schwerpunkte liegen auf der Auswertung, Interpretation und Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse. Damit soll das Konzipieren und Präsentieren der eigenen wissenschaftlichen Arbeit erlernt werden.	
Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots:</p> <p>entweder:</p> <p>a) UE zum Thema wissenschaftliches Schreiben, Auswertung, Interpretation und Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)</p> <p>oder:</p> <p>b) SE zum Thema wissenschaftliches Schreiben, 2 ECTS, 1 SSt (pi)</p> <p>UE zum Thema Auswertung, Interpretation und Aufbereitung wissenschaftlicher Ergebnisse, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS	

Nummer/Code MZO 4	Pflichtmodul 4: Individuelle Spezialisierung	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen Zusatzqualifikationen im Bereich der Zoologie und angrenzenden oder fachfernen wissenschaftlichen Disziplinen, die das biologische Wissen sinnvoll erweitern.	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten.</p> <p>Wählbar sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen, die das Thema der Masterarbeit ergänzen und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. • Noch nicht gewählte Lehrveranstaltungen aus den Modulen dieses Curriculums • Lehrveranstaltungen, die „soft skills“ vermitteln. Dazu zählen jedenfalls Lehrveranstaltungen zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten und zu wissenschaftlichem Englisch • Lehrveranstaltungen zu Präsentationstechniken, populärwissenschaftlicher Darstellung wissenschaftlicher Inhalte und Öffentlichkeitsarbeit, zu rechtlichen und ethischen Grundkompetenzen, Genderstudien und Wissenschaftstheorie <p>Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls ein Seminar zu 2 ECTS, 1 SSt (pi) zu absolvieren, in welchem die Studierenden ihre Masterarbeit vorstellen.</p> <p>Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste geeigneter Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien. Lehrveranstaltungen, die nicht in dieser Liste enthalten sind, bedürfen der Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 30 ECTS	

Wahlmodulgruppe: Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule im Gesamtausmaß von 30 ECTS-Punkten. Die Wahlmodule bieten den Studierenden die Möglichkeit, durch die Auswahl von 2 Modulen individuelle fachliche Schwerpunkte im Studium zu setzen. Die Studierenden erwerben zusätzliche Kenntnisse in verschiedenen Teilgebieten der Zoologie und erweitern ihre wissenschaftlichen Kompetenzen als Vorbereitung auf die Masterarbeit. Jedes Modul muss abgeschlossen sein, damit es als erfüllt gilt.

Nummer/Code MZO W1	Wahlmodul 1: Morphologie, Anatomie und Funktion	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen praktische Kenntnisse zur Interpretation anatomischer und morphologischer Datensätze (z.B. aus Sektionen, Histologie, Mikroskopie, Ultrastruktur, 3D-Rekonstruktion	

	und Imaging, Biomechanik) und können diese auf funktionelle und evolutionäre Fragestellungen anwenden. In einem vergleichenden Kontext werden Spezialkenntnisse zur Morphologie, Funktion und Evolution ausgewählter Großgruppen erworben.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS

Nummer/Code MZO W2	Wahlmodul 2: Systematik und Phylogenie	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen Kenntnisse zu Hypothesen der Systematik und Phylogenie der Tiere. Sie erwerben theoretische und praktische Expertise in aktuellen Analysemethoden wie Bioinformatik, Genom- und Transkriptomanalysen sowie computergestützter Kladistik. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Das Wissen über ausgewählte Tiergruppen wird intensiviert und in einem evolutionären und ökologischen Zusammenhang nahegebracht.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS	

Nummer/Code MZO W3	Wahlmodul 3: Evolution und Theoretische Biologie	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen Fachwissen zu theoretischen Konzepten der Biologie. Dies inkludiert Kenntnisse über die verschiedenen Bereiche der Evolutionsforschung (Molekulare Evolution, EvoDevo, DevoEvo, Populationsgenetik, Evolutionäre Medizin) sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsthemen und Kontro-	

	<p>versen. Sie erwerben darüber hinaus Kenntnisse über praxisbezogene Anwendungen multivariater und biometrischer Analysen, Modellierung sowie fundamentale Kenntnisse der Programmierung, Bioinformatik, Biomathematik und Statistik.</p>
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>
Leistungsnachweis	<p>Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS</p>

Nummer/Code MZO W4	Wahlmodul 4: Biodiversität und Freilandbiologie	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Absolvent*innen besitzen Kenntnisse über spezielle Fragestellungen der Biodiversität verschiedener Tiergruppen und ihrer biotischen und abiotischen Interaktionen. Die Studierenden erwerben Wissen in Bestimmungs-, Sammlungs- und Analysemethoden und können Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Lebensraum interpretieren. Darüber hinaus vermitteln Freilandlehrveranstaltungen ein vertieftes Wissen über Formenkenntnis, Lebensweise und ökologische Zusammenhänge bestimmter Tiergruppen.</p>	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) • EX zu je 2 ECTS, 2 SSt (pi) <p>Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>	
Leistungsnachweis	<p>Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS</p>	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für Studierende die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt: Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der Zoologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: Seminare (SE), Vorlesung mit Übung (VU), Übungen (UE), und Exkursionen (EX).

Seminare (SE), pi: Seminare dienen zur Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Es werden Spezialthemen unter Einbeziehung aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen behandelt. Das Seminar stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Im Vorlesungsteil wird Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen vermittelt. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, und perfektioniert. Die Vorlesung mit Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Übungen (UE), pi: Übungen dienen zur praktischen Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen. Es wird selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht von Lehrenden trainiert. Die Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Exkursionen (EX) pi: Die Exkursion dient zur Veranschaulichung und dem besseren Verständnis Erkunden und Kennenlernen von Organismen und Ökosystemen. Exkursionen sind Besuche von Orten außerhalb des Universitätsgeländes. Die Exkursion stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für Lehrveranstaltungen des Typs Seminare (SE), Übungen (UE), Vorlesung mit Übung (VU) und Exkursionen (EX) können bei beschränkten Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder auf Grund anderer logistischer Rahmenbedingungen Teilnahmebeschränkungen erlassen werden.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021/22 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag von Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Zoologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Zoologie (MBL. vom 25.06.2007, 32. Stück, Nr. 180 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2023 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MZO1-3	MZO1-3		Masterarbeit + Defensio
	MZOW1-4	MZOW1-4	
MZO4	MZO4	MZO4	

MZO1-3 sind vorzugsweise im 1. und 2. Semester zu absolvieren. MZOW1-4 sind bevorzugt im 2. und 3. Semester zu absolvieren. MZO4 kann beliebig im 1., 2. oder 3. Semester absolviert werden.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Grundkenntnisse Zoologie	Foundations of Zoology (compulsory module)
Wissenschaftliche Methoden	Scientific Methods (compulsory module)
Wissenschaftliche Datenauswertung, Schreib- und Präsentationstechnik	Data Analysis, Scientific Writing and Presentation Techniques (compulsory module)
Individuelle Spezialisierung	Individual Specialization (compulsory module)
Morphologie, Anatomie und Funktion	Morphology, Anatomy and Function (elective module)
Systematik und Phylogenie	Systematics and Phylogeny (elective module)

Evolution und Theoretische Biologie	Evolution and Theoretical Biology (elective module)
Biodiversität und Freilandbiologie	Biodiversity and Field Biology (elective module)